



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksversammlung Altona

A/BVG/123.30-01 + 986.90-06 + 986.90-10

Drucksache 21-3448B

Datum 14.10.2022

Beschluss

des Hauptausschusses stellvertretend für die Bezirksversammlung
(§ 15 Absatz 3 BezVG)

Die Bezirksversammlung nennen, wenn sie Projekte fördert!

Das Bezirksamt wird gemäß § 19 BezVG gebeten, künftig in Zuwendungsbescheiden für Projekte, die aufgrund politischer Beschlüsse der Bezirksversammlung bzw. ihrer Ausschüsse mit Politik-, Sonder- oder Stadtteilkulturmitteln gefördert werden, festzulegen, dass bei allen öffentlich wirksamen Darstellungen des:der Zuwendungsempfänger:in (Presseveröffentlichungen, Broschüren, Flyern, Homepages, digitale Veröffentlichungen usw.) die Förderung aus Mitteln der Freien und Hansestadt Hamburg aufgrund eines Beschlusses der Bezirksversammlung Altona in angemessener Form dargestellt wird.

Zuwendungsempfänger:innen sind zu verpflichten, alle für die Öffentlichkeitsarbeit bestimmten Materialien sowie entsprechende Darstellungen in digitalen Medien unter Hinzufügung des Logos der Bezirksversammlung



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksversammlung Altona

mit folgendem Hinweis zu versehen:

"Dieses Projekt wird aus Mitteln des Bezirksamtes Altona aufgrund eines Beschlusses der Bezirksversammlung (alternativ bei Stadtteilkulturmitteln: des Ausschusses für Kultur und Bildung der Bezirksversammlung) gefördert."

Gleiches gilt für entsprechend geförderte Projekte des Bezirksamtes.